

Gebührenordnung über die Benutzung der Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Hüttenberg

Objekt/Saal	Bestuhlung		qm	Gebühren	
	mit Tischen	ohne Tische		1. Tag	Folgetage
Bürgerhaus Rechtenbach	250	420	383	225	100
Bühnensaal	250	363	282	155	80
Kleiner Saal	92	135	101	85	30
Dorfgemeinschaftshaus Rechtenbach	120	140	150	140	45
Bühnensaal	80	100	100	85	30
Kleiner Saal	40	40	50	55	15
Dorfgemeinschaftshaus Reiskirchen	190	190	252	135	60
Thekensaal	100	158	135	85	35
Bürgerhaus Vollnkirchen	130	150	178	140	60
Dorfgemeinschaftshaus Volpertshausen	150	170	185	135	55
Dorfgemeinschaftshaus Weidenhausen	120	130	170	115	50

Für folgende Veranstaltungen erfolgt eine unentgeltliche Überlassung der Räume:

1. Übungsstunden und Veranstaltungen der örtlichen Vereine und Organisationen
2. Politische Veranstaltungen der in der Gemeindevertretung vertretenen örtlichen Wählergruppierungen und Parteien

Weitere Regelungen:

Die Gebühr für die Küche ist in den Preisen bereits enthalten.

Der Mehrzweckraum im BGH Vollnkirchen kann zu 40 Euro/Tag separat angemietet werden. Folgetag 20 Euro.

Strom wird verbrauchsabhängig mit 0,40 Euro/kWh abgerechnet.

Bei Nutzung der Zapfanlage wird die Reinigungspauschale erhoben (zur Zeit 25,00 Euro).

Für Veranstaltungen der Volkshochschule und ähnlicher Institutionen wird ein Mietzins von 5,00 Euro pro angefangener Stunde erhoben.

Bei gewerblicher Nutzung ist zusätzlich Mehrwertsteuer zu entrichten.

Die Benutzungsgebühr wird für auswärtige Vereine, Verbände und Organisationen um jeweils 100 v. H. erhöht.